

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 26. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2012) und **Antwort**

#### Bezug von ergänzenden Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft in erster Linie Sachverhalte, die die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Sie hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD) um Stellungnahme gebeten, welche der Beantwortung der Fragen zugrunde liegt.

Die Regionaldirektion teilt in ihrer Stellungnahme hinsichtlich der statistischen Daten mit, dass Daten zum SGB II nur mit 3-monatiger Wartezeit, solche aus der Verknüpfung mit der Beschäftigtenstatistik mit 6-monatiger Wartezeit ausgewertet werden. Es wurde bei Auswertungen immer der möglichst aktuellste Berichtsmonat gewählt.

Für das bessere Verständnis hinsichtlich der Begriffsbestimmungen im Geschäftsbereich der Bundesagentur wurde als Anlage 6 eine umfassende Begriffserläuterung zur Thematik „Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern“ beigefügt.

1. Wie hat sich die Zahl der erwerbstätigen LeistungsempfängerInnen in den Jahren 2007 bis 2011 in Berlin entwickelt? (Bitte sämtliche Zahlen geschlechtsdifferenziert ausweisen)

2. Wie viele erwerbstätige LeistungsempfängerInnen gibt es aktuell in Berlin und wie ordnen sich diese den jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstypen zu? (Stand Juni 2012)

Zu 1. und 2.: Die Antworten sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

3. Wie viele der LeistungsempfängerInnen üben eine Vollzeitbeschäftigung, wie viele eine Teilzeitbeschäftigung und wie viele eine geringfügige Beschäftigung aus?

4. Wie viele davon sind

a. im Dienstleistungssektor (Bitte wenn möglich die Branchen einzeln ausweisen),

b. in der Leiharbeitsbranche,

c. im öffentlichen Dienst oder in einem Unternehmen des öffentlichen Sektors beschäftigt?

(Bitte für jeden Bereich jeweils die Anzahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten ausweisen)

Zu 3. und 4.: Die Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeittätigkeit aus dem Merkmal der Beschäftigtenstatistik ist aktuell aus technischen Gründen leider nicht möglich. Als Hilfslösung wurde die Auswertung nach sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung betrachtet (siehe dazu Anlage 3).

5. Wie viele LeistungsbezieherInnen bezogen bzw. beziehen über einen längeren Zeitraum (länger als neun Monate und ganzjährig) ergänzende Leistungen? (Bitte Zahlen für die Jahre 2007 bis 2011 ausweisen und differenziert nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung)

6. Wie viele der LeistungsbezieherInnen, die über einen längeren Zeitraum bzw. ganzjährig ergänzende Leistungen beziehen, sind alleinerziehend? (Bitte Entwicklung für die Jahre 2007 bis 2011 darstellen)

7. Wie viele der LeistungsbezieherInnen, die geringfügig beschäftigt waren, konnten in eine Teilzeit- bzw. Vollzeitbeschäftigung wechseln und wie viele konnten in der Folge ihren Leistungsbezug beenden? (Bitte Entwicklung für die Jahre 2007 bis 2011 darstellen)

Zu 5.-7.: Längsschnittbetrachtungen dieser Art können durch den Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit leider nicht abgebildet werden.

8. Wie viele der LeistungsempfängerInnen üben eine selbstständige Tätigkeit aus und wie viele davon haben daraus ein Einkommen, das nicht höher als 400 Euro liegt?

Zu 8.: Die Antwort ist der Anlage 4 zu entnehmen.

9. Wie viele der selbstständigen LeistungsbezieherInnen bezogen bzw. beziehen über einen längeren Zeitraum (länger als neun Monate und ganzjährig) ergänzende Leistungen? (Bitte Zahlen für die Jahre 2007 bis 2011)

Zu 9.: Längsschnittbetrachtungen dieser Art können durch den Statistiksservice der Bundesagentur für Arbeit leider nicht abgebildet werden.

10. Wie viele der im Rahmen des Programms „Job-offensive“ bisher insgesamt vermittelten Personen sind nach wie vor auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen? (Bitte differenziert nach Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung ausweisen)

Zu 10.: Eine derartige Auswertung ist nach Aussage der Regionaldirektion statistisch leider nicht möglich.

11. Wurden im Jahr 2011 Sanktionen nach SGB II § 31 ff gegenüber erwerbstätigen bzw. selbstständigen LeistungsbezieherInnen verhängt? Wenn ja, in welcher Größenordnung und mit welchen Begründungen? Wie entwickelte sich diese Zahl in den Jahren 2007 bis 2011?

Zu 11.: Die Antwort ist den Anlagen 5a und 5b zu entnehmen.

12. Gibt es Maßnahmen seitens der Jobcenter bzw. der zuständigen Senatsverwaltung, die darauf abzielen, erwerbstätigen LeistungsempfängerInnen, die in Teilzeit- oder geringfügig beschäftigt sind, den Einstieg in eine existenzsichernde Beschäftigung zu ermöglichen? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen werden aktuell durchgeführt und wie viele Personen werden gefördert?

Zu 12.: Seitens der Berliner Jobcenter gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen und Initiativen, die individuell darauf abzielen, erwerbstätige Leistungsberechtigte zu fördern, damit sich ihre Beschäftigungen in auskömmliche und existenzsichernde Tätigkeiten wandeln.

Da die Entscheidungen über die Einrichtung der speziellen Maßnahmen bei den jeweiligen Jobcentern liegen und es unterschiedliche zielgruppenspezifische Ausprägungen gibt, werden beispielhafte Maßnahmen/Initiativen benannt:

Zielgruppen:

erwerbstätige Leistungsberechtigte:

- Initiativen zur Einrichtung von Teilzeitqualifizierungsmaßnahmen, damit auch erwerbstätige Leistungsberechtigte neben ihrer Beschäftigung teilnehmen können, um selbige ggf. auszubauen bzw. Konkurrenzfähigkeit im Wettbewerb um anderweitige existenzsichernde Beschäftigung zu erhalten;

- Einführung einer Umwandelungspauschale für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die eine geringfügige Beschäftigung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit umwandeln (unter Berücksichtigung sonstiger Voraussetzungen)
- CoachingCenter für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit geringem Einkommen;
- TrainingsCenter Nebenverdienst;
- Aktivierungscenter für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Nebeneinkommen;

selbstständige erwerbsfähige Leistungsberechtigte:

- Einrichtung von Arbeitskreisen bzw. Projektgruppen, um die Betreuung von selbstständigen erwerbstätigen Leistungsberechtigten zu optimieren;
- Einrichtung spezieller Teams in den Jobcentern, die ausschließlich Selbstständige und deren Bedarfsgemeinschaft ganzheitlich beraten, betreuen und individuell fördern;
- Einzelfallberatung für Selbstständige
- CoachingCenter für Selbstständige

Eine Quantifizierung der Teilnehmerbestände ist nach Aussage der Regionaldirektion leider nicht möglich, da es zum Beispiel Maßnahmen gibt, an denen sowohl arbeitslose als auch erwerbstätige Leistungsberechtigte gleichzeitig teilnehmen. Systemseitig kann beim Anstoßen eines Zählprozesses nicht nach den beiden Eigenschaften differenziert werden, das Ergebnis wäre nicht valide. Ferner gibt es differenzierte Verweildauern in Maßnahmen, unterschiedliche Durchführungstermine und dynamische Teilnehmerstämme, es können berlinweit keine gesicherten Angaben gemacht werden.

Berlin, den 19. Juli 2012

In Vertretung

Barbara L o t h  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jul. 2012)

**Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher**

Land Berlin

Zeitreihe, Datenstand: Juni 2012

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	dav. (Sp. 1)	
		Männer	Frauen
	1	2	3
Januar 2007	86.738	45.308	41.430
Februar 2007	89.116	46.208	42.908
März 2007	92.182	47.811	44.371
April 2007	94.369	48.943	45.426
Mai 2007	96.451	50.187	46.264
Juni 2007	98.465	51.620	46.845
Juli 2007	101.228	53.233	47.995
August 2007	102.749	54.206	48.543
September 2007	105.011	55.616	49.395
Oktober 2007	107.153	56.697	50.456
November 2007	107.292	56.612	50.680
Dezember 2007	107.735	56.506	51.229
Januar 2008	107.060	55.817	51.243
Februar 2008	106.829	55.394	51.435
März 2008	108.375	56.390	51.985
April 2008	110.081	57.369	52.712
Mai 2008	111.560	58.408	53.152
Juni 2008	113.118	59.475	53.643
Juli 2008	115.266	60.693	54.573
August 2008	115.632	61.095	54.537
September 2008	117.458	62.349	55.109
Oktober 2008	118.552	62.863	55.689
November 2008	116.641	61.921	54.720
Dezember 2008	117.064	61.832	55.232
Januar 2009	115.534	60.524	55.010
Februar 2009	114.973	59.849	55.124
März 2009	115.815	60.158	55.657
April 2009	116.466	60.441	56.025
Mai 2009	116.718	60.703	56.015
Juni 2009	117.891	61.514	56.377
Juli 2009	119.747	62.492	57.255
August 2009	119.198	62.347	56.851
September 2009	120.611	63.300	57.311
Oktober 2009	121.816	64.002	57.814
November 2009	122.004	64.335	57.669
Dezember 2009	122.990	64.687	58.303
Januar 2010	121.220	63.655	57.565
Februar 2010	120.669	63.081	57.588
März 2010	121.520	63.531	57.989
April 2010	123.500	64.932	58.568
Mai 2010	124.743	65.862	58.881
Juni 2010	126.227	67.122	59.105
Juli 2010	127.204	67.905	59.299
August 2010	127.340	68.103	59.237
September 2010	127.937	68.618	59.319
Oktober 2010	128.202	68.469	59.733



### Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher

Land Berlin

Zeitreihe, Datenstand: Juni 2012

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	dav. (Sp. 1)	
		Männer	Frauen
	1	2	3
November 2010	127.686	68.463	59.223
Dezember 2010	127.993	68.436	59.557
Januar 2011	125.513	66.818	58.695
Februar 2011	123.448	65.322	58.126
März 2011	123.958	65.447	58.511
April 2011	124.334	65.823	58.511
Mai 2011	124.834	66.134	58.700
Juni 2011	125.363	66.591	58.772
Juli 2011	126.008	66.967	59.041
August 2011	126.943	67.697	59.246
September 2011	128.064	68.422	59.642
Oktober 2011	129.017	69.032	59.985
November 2011	128.558	68.995	59.563
Dezember 2011	128.287	68.603	59.684

Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 140020

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erwerbstätige Alg II-Bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Leistungsanspruch in der Grundsicherung, die gleichzeitig Bruttoeinkommen aus abhängiger und/oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

**Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Bedarfsgemeinschaftstyp (BG-Typ)**Land Berlin  
Februar 2012

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

BG-Typ	Bestand
Insgesamt	125.817
Single-BG	50.993
Alleinerziehende-BG	16.640
Partner-BG ohne Kinder	17.689
Partner-BG mit Kindern	35.821
Sonstige	4.674

Erstellungsdatum: 03.07.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 14002

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Beschäftigung von erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Beziehern nach Wirtschaftszweigen nach WZ 2008**

Land Berlin

November 2011, Datenstand: Juni 2012

Auswertungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Wirtschaftsabschnitt	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte
	1	2
Insgesamt	55.994	37.488
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	58	48
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	*
C Verarbeitendes Gewerbe	1.798	928
D Energieversorgung	54	4
E Wasserversorgung	366	91
F Baugewerbe	3.615	2.277
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.624	6.654
H Verkehr und Lagerei	3.484	1.774
I Gastgewerbe	8.010	9.866
J Information und Kommunikation	667	947
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	160	99
L Grundstücks- und Wohnungswesen	646	1.344
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstl.	1.748	1.392
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	11.459	4.879
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	254	32
P Erziehung und Unterricht	4.063	528
Q Gesundheits- und Sozialwesen	7.028	2.223
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	669	1.251
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.069	1.907
dar. Arbeitnehmerüberlassung <sup>1)</sup>	3.650	511
T Private Haushalte	162	1.240
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	54	*
keine Angabe bzw. keine Zuordnung möglich	6	1

Erstellungsdatum: 03.07.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 140020

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 (Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften"). Beschäftigte in Betrieben mit Schwerpunkt "Überlassung von Arbeitskräften". Inklusive Stammpersonal.

**Selbstständig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher**

Land Berlin

Februar 2012, Datenstand: Juni 2012

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Einkommenshöhe	Bestand
Insgesamt	21.669
dar, mit verfügbarem Einkommen bis 400 Euro	15.096

Erstellungsdatum: 03.07.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 140020 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Selbstständig erwerbstätige Alg II-Bezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Leistungsanspruch in der Grundsicherung, die gleichzeitig Betriebseinnahmen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen.

**Neu ausgesprochene Sanktionen an erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher**

Land Berlin

Zeitreihe, Datenstand: Juni 2012

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	davon nach Sanktionsgrund <sup>1)</sup>							
		Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung und Maßnahme	Meldever-säumnis beim Träger	Meldever-säumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzungen für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Januar 2007	764	109	194	413	*	*	-	30	9
Februar 2007	804	109	195	466	*	*	-	16	15
März 2007	930	122	227	537	*	*	-	22	13
April 2007	1.171	171	237	709	3	3	-	34	14
Mai 2007	1.034	150	220	609	-	4	-	36	15
Juni 2007	975	159	204	559	*	8	*	24	16
Juli 2007	1.475	217	326	885	*	*	-	29	10
August 2007	1.354	210	257	846	3	4	-	25	9
September 2007	1.888	293	358	1.183	10	-	-	28	16
Oktober 2007	1.669	287	348	977	5	3	-	23	26
November 2007	1.505	210	308	940	*	*	-	20	17
Dezember 2007	1.829	282	382	1.099	*	*	-	20	34
Januar 2008	1.215	176	246	731	7	*	*	31	18
Februar 2008	1.429	209	260	918	*	*	-	26	13
März 2008	1.799	303	285	1.161	6	*	*	18	21
April 2008	1.412	223	221	925	*	*	-	26	12
Mai 2008	1.435	223	246	931	3	4	-	13	15
Juni 2008	1.751	294	319	1.092	7	4	-	17	18
Juli 2008	1.816	278	350	1.123	9	4	-	30	22
August 2008	1.842	304	326	1.162	*	*	-	19	23
September 2008	2.293	348	484	1.409	7	4	-	20	21
Oktober 2008	1.857	270	374	1.153	15	*	*	29	12
November 2008	2.030	323	425	1.232	11	*	*	18	15
Dezember 2008	1.892	274	399	1.154	8	4	-	30	23
Januar 2009	1.490	203	289	948	7	5	-	23	15
Februar 2009	2.053	326	352	1.322	8	-	-	19	26
März 2009	1.642	268	249	1.072	6	6	-	23	18
April 2009	1.677	225	268	1.130	4	4	-	21	25
Mai 2009	1.399	201	225	924	4	6	-	27	12
Juni 2009	1.797	269	315	1.162	12	4	-	25	10
Juli 2009	1.528	197	291	983	11	*	*	31	11
August 2009	1.910	247	305	1.305	8	3	-	28	14
September 2009	1.689	194	258	1.186	*	6	*	22	17
Oktober 2009	1.655	234	259	1.099	8	*	*	40	12
November 2009	1.937	240	296	1.322	*	*	-	41	28
Dezember 2009	1.727	262	222	1.182	12	4	-	27	18
Januar 2010	1.799	242	244	1.238	12	*	*	31	25
Februar 2010	1.791	261	244	1.230	8	5	-	30	13
März 2010	1.572	208	192	1.119	*	*	-	24	21
April 2010	1.793	247	194	1.295	*	*	-	35	15





**Neu ausgesprochene Sanktionen an erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher**

Land Berlin

Zeitreihe, Datenstand: Juni 2012

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	davon nach Sanktionsgrund <sup>1)</sup>							
		Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung und Maßnahme	Meldever-säumnis beim Träger	Meldever-säumnis beim Ärztlichen oder Psychologi-schen Dienst	Verminde-rung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaft-lichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraus-setzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mai 2010	2.295	306	296	1.624	8	3	-	39	19
Juni 2010	2.120	292	242	1.526	6	*	*	34	17
Juli 2010	2.383	300	295	1.728	10	3	-	24	23
August 2010	2.617	361	304	1.873	10	5	-	42	22
September 2010	2.572	375	303	1.820	*	*	-	53	15
Oktober 2010	2.382	328	336	1.651	*	*	-	34	19
November 2010	2.970	421	388	2.094	8	4	-	34	21
Dezember 2010	2.495	392	335	1.704	9	3	-	31	21
Januar 2011	2.521	392	312	1.763	8	4	-	29	13
Februar 2011	3.055	480	359	2.134	*	*	-	47	23
März 2011	2.392	374	290	1.644	6	9	-	50	19
April 2011	2.960	450	332	2.098	*	*	-	49	21
Mai 2011	2.094	349	245	1.441	5	4	-	21	29
Juni 2011	1.673	303	254	1.057	10	4	-	30	15
Juli 2011	1.799	230	160	1.348	*	*	-	37	18
August 2011	2.564	324	271	1.923	6	3	-	24	13
September 2011	3.209	373	380	2.389	*	*	-	36	21
Oktober 2011	3.177	370	374	2.384	11	*	-	28	*
November 2011	3.341	377	389	2.523	9	*	*	27	13
Dezember 2011	3.676	419	424	2.769	11	3	-	37	13

Erstellungsdatum: 03.07.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 140020

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert

<sup>1)</sup> Seit Einführung des Regelleistungsanpassungsgesetzes im April 2011 gelten neue Rechtsvorschriften für Sanktionen. Daher können bestimmte Verstöße in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Zeitverlauf nicht trennscharf abgebildet werden und werden daher zusammengefasst dargestellt.

**Neu ausgesprochene Sanktionen an selbstständig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher**

Land Berlin

Zeitreihe, Datenstand: Juni 2012

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	davon nach Sanktionsgrund <sup>1)</sup>							
		Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung und Maßnahme	Meldever-säumnis beim Träger	Meldever-säumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzungen für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Januar 2007	32	*	7	17	-	-	-	*	-
Februar 2007	37	3	10	24	-	-	-	-	-
März 2007	46	*	9	26	*	-	-	-	*
April 2007	57	*	5	46	-	-	-	*	-
Mai 2007	48	6	11	27	-	-	-	*	*
Juni 2007	36	8	*	21	-	-	-	-	*
Juli 2007	60	*	17	35	-	-	-	*	-
August 2007	88	*	10	68	*	-	-	*	*
September 2007	105	*	18	77	*	-	-	-	-
Oktober 2007	92	16	16	57	-	-	-	*	*
November 2007	88	13	*	64	-	-	-	*	-
Dezember 2007	116	16	20	77	*	-	-	-	*
Januar 2008	72	*	5	60	*	-	-	-	*
Februar 2008	108	20	17	67	-	-	-	*	*
März 2008	100	*	15	70	*	*	-	-	-
April 2008	104	14	9	78	-	-	-	*	*
Mai 2008	115	*	23	75	-	-	-	*	*
Juni 2008	111	17	*	78	-	-	-	*	*
Juli 2008	112	19	16	74	-	-	-	*	*
August 2008	123	*	18	87	-	-	-	*	-
September 2008	134	*	22	95	-	-	-	*	*
Oktober 2008	116	*	21	79	-	-	-	*	*
November 2008	133	18	24	91	-	-	-	-	-
Dezember 2008	132	23	18	85	3	-	-	-	3
Januar 2009	113	*	16	82	*	-	-	*	-
Februar 2009	142	12	20	110	-	-	-	-	-
März 2009	109	21	*	82	-	-	-	*	-
April 2009	126	17	15	90	*	-	-	*	*
Mai 2009	82	10	7	61	*	-	-	*	-
Juni 2009	122	*	17	85	*	*	-	*	*
Juli 2009	146	27	13	103	-	*	-	*	-
August 2009	153	26	21	103	*	-	-	*	-
September 2009	118	14	17	87	-	-	-	-	-
Oktober 2009	126	18	9	92	*	-	-	4	*
November 2009	157	21	16	115	-	*	-	*	*
Dezember 2009	135	20	12	100	*	-	-	*	-
Januar 2010	166	23	8	132	-	-	-	*	*
Februar 2010	145	20	*	109	*	-	-	*	-
März 2010	126	19	10	92	-	-	-	-	5
April 2010	153	23	14	111	*	*	-	*	-



### Neu ausgesprochene Sanktionen an selbstständig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher

Land Berlin

Zeitreihe, Datenstand: Juni 2012

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtsmonat	Insgesamt	davon nach Sanktionsgrund <sup>1)</sup>							
		Weigerung Erfüllung Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung und Maßnahme	Meldever-säumnis beim Träger	Meldever-säumnis beim Ärztlichen oder Psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mai 2010	196	24	22	146	*	-	-	*	*
Juni 2010	167	24	11	127	-	-	*	*	*
Juli 2010	172	20	6	143	-	-	-	*	*
August 2010	228	30	19	176	-	-	-	*	*
September 2010	219	27	*	167	-	-	-	*	*
Oktober 2010	186	27	25	128	*	-	-	*	*
November 2010	233	23	20	185	*	*	-	-	*
Dezember 2010	243	35	*	181	-	-	-	*	*
Januar 2011	198	31	14	148	*	-	-	*	*
Februar 2011	248	44	*	176	*	-	-	-	*
März 2011	210	29	25	152	*	*	-	*	-
April 2011	249	24	30	190	*	-	-	*	*
Mai 2011	200	32	16	145	*	*	-	*	3
Juni 2011	147	28	19	94	*	-	-	*	3
Juli 2011	153	15	*	125	*	-	-	-	*
August 2011	241	26	*	196	-	-	-	-	*
September 2011	279	37	17	222	-	*	-	-	*
Oktober 2011	249	23	15	211	-	-	-	-	-
November 2011	302	37	24	237	*	-	-	*	-
Dezember 2011	307	39	*	245	*	-	-	-	*

Erstellungsdatum: 03.07.2012, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 140020

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert

<sup>1)</sup> Seit Einführung des Regelleistungsanpassungsgesetzes im April 2011 gelten neue Rechtsvorschriften für Sanktionen. Daher können bestimmte Verstöße in Zusammenhang mit Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Zeitverlauf nicht trennscharf abgebildet werden und werden daher zusammengefasst dargestellt.



**Begriffe:**

"Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung" oder kürzer "erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher" sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Leistungsanspruch vor Sanktionen in der Grundsicherung ("Leistungsbezieher"), die gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

**Datengrundlagen:**

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende basiert auf **Prozessdaten der SGB II - Träger**, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II. In den gemeinsamen Einrichtungen (gEs) und den Agenturen mit geteilter Aufgabenwahrnehmung (AAgAw) wird das IT-Fachverfahren A2LL eingesetzt, aus dem direkt Daten für die Statistik-Verfahren bei der Bundesagentur für Arbeit gewonnen werden können. Zugelassene kommunale Träger (zkt), sowie kommunale Träger in geteilter Aufgabenwahrnehmung (KtgAw), verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51 b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Über eine **integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik und der Beschäftigungsstatistik** werden Arbeitslosengeld II-Bezieher identifiziert, die sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher können ergänzende Strukturinformationen u.a. zu Berufen, Wirtschaftszweigen und Arbeitszeiten gewonnen werden.

Analysen mit den Daten aus der integrierten Auswertung haben gezeigt, dass es zahlreiche sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher gibt, die kein **Brutto-Erwerbseinkommen** beziehen. Gründe dafür sind insbesondere Beschäftigungsverhältnisse ohne Lohnzahlung (z.B. Krankengeld oder Elternzeit), zeitweiliger Lohnausfall sowie verzögerte Abmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen, aber auch das Auseinanderfallen von Beschäftigungszeitraum und monatlichem Einkommenszufluss. Als sozialversicherungspflichtig und geringfügig erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Empfänger werden nur die Personen gezählt, für die auch im Monat des Leistungsbezugs ein Zufluss von Brutto-Erwerbseinkommen vorliegt. Über Arbeitslosengeld II-Bezieher mit einem Beschäftigungsverhältnis, aber ohne zeitgleichem Zufluss von Brutto-Erwerbseinkommen, wird nachrichtlich berichtet.

Die integrierte Auswertung kann auch für **Kreise** durchgeführt werden. Die sozialversicherungspflichtigen und ausschließlich geringfügig Beschäftigten werden dazu analog zu den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung nach dem Wohnort ausgewertet. Die regionale Zuordnung der Schnittmenge der beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsbezieher erfolgt nach den Adressangaben in der Beschäftigungsstatistik. Es ist davon auszugehen, dass das Adressmaterial der Beschäftigungsstatistik weniger aktuell ist als das aus den Leistungsfachverfahren - ein Grund dürfte sein, dass Wohnortwechsel von den Arbeitgebern zeitverzögert oder nicht gemeldet werden. Zudem ist nicht festgelegt, ob es sich bei den Wohnortangaben aus der Beschäftigtenstatistik um den Erst- oder Zweitwohnsitz handelt. Die regionale Zuordnung weist deshalb Unschärfen auf. Dies muss bei der Interpretation der Daten beachtet werden.

**Anpassung der Regelaltersgrenze**

Die Altersgrenze stellt den Zeitpunkt dar, ab dem für eine Person kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen nach dem SGB III bzw. SGB II besteht und stattdessen unter den Anspruchsvoraussetzungen des SGB VI die Regelaltersrente geleistet wird. Bisher lag die Altersgrenze bei 65 Jahren. Am 20.04.2007 wurde das "Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung" beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen. Die letzte Anhebung der Altersgrenze findet für den Geburtsjahrgang 1964 am 01.01.2031 statt.



#### **Einkommensbegriffe in der Grundsicherung:**

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Bestimmung von Erwerbstätigkeit erfolgt über das Brutto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit.

#### **Einkommen aus Erwerbstätigkeit**

Eine statistische Berichterstattung über Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist ab dem Berichtsmontat Januar 2007 möglich. Zuvor wurden vollständige Ergebnisse aus der Grundsicherungsstatistik zu diesem Thema für den September 2005 veröffentlicht. Grund für die Unterbrechung war, dass – aufgrund der gesetzlichen Änderung der Freibetragsregelung – für eine Übergangszeit die Anrechnung von Erwerbseinkommen nicht mehr innerhalb des operativen Fachverfahrens A2LL, sondern über „Umgehungslösungen“ bearbeitet werden musste. Damit standen hinreichend differenzierte Daten aus A2LL für statistische Auswertungen zum Erwerbseinkommen nicht mehr zur Verfügung. Betroffen waren alle Träger der Grundsicherung (ARGEn, AAgAw), die das operative Verfahren A2LL nutzen. Die notwendige Funktionalität in A2LL ist ab Berichtsmontat Januar 2007 wieder verfügbar, so dass die Fälle mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit ab Januar 2007 vollständig differenziert erfasst sind.

Ab dem Berichtsmontat Juni 2009 ist das zu berücksichtigende Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Leistungsanspruch auch über den Datenstandard XSozial darstellbar. Hierüber werden die erwerbstätigen Leistungsbezieher ausgewertet. Für den Zeitraum November 2008 bis Mai 2009 wurden die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit verfügbaren Einkommen aus abhängiger bzw. selbständiger Erwerbstätigkeit gewählt. Die Anzahl der Personen mit verfügbarem und zu berücksichtigendem Einkommen ist identisch; Unterschiede in der Hochrechnung ergeben sich lediglich bei der Einkommenshöhe, da dieses November 2008 bis Mai 2009 nicht für die zugelassenen kommunalen Träger vorliegt.

#### **Hilfebedürftige Personen und Leistungsbezieher:**

Es gibt Personen in der Grundsicherung, die keine Leistungen beziehen, aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft weiter als erwerbsfähige Hilfebedürftige gezählt werden. Dabei handelt es sich vor allem um Kinder (bis zum 25. Lebensjahr), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren Einkommen ihren Bedarf übersteigt. Nach den Bestimmungen des SGB II verbleibt das Einkommen eines Kindes (z.B. Unterhaltszahlungen oder Einkommen aus Erwerbstätigkeit) beim Kind und muss nicht zur Bedarfsdeckung der übrigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eingesetzt werden (Ausnahme: Kindergeld). Die Kinder mit ausreichendem Einkommen haben damit keinen individuellen Leistungsanspruch im SGB II. Im Januar 2007 waren das in den 349 vollständigen A2LL Kreisen 37.000 erwerbsfähige und 103.000 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige. Auswertungen zum Einkommen von Personen berücksichtigen nur Einkommen von Leistungsbeziehern. Einkommen von Personen in Bedarfsgemeinschaften, die keinen individuellen Leistungsanspruch zum statistischen Stichtag haben, werden nicht berücksichtigt. Die Bestimmung von Erwerbstätigkeit bezieht sich auf erwerbsfähige Leistungsbezieher.

#### **Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit**

Geldleistungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden nach dem Bedarfsgemeinschaftskonzept ausgewertet. Dabei werden die Leistungen für alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft herangezogen, in der mindestens ein erwerbsfähiges Mitglied einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Auswertungen nach dem Bedarfsgemeinschaftskonzept können auch nach den Merkmalen der erwerbstätigen Person bzw. der Erwerbstätigkeit, also insbesondere nach der Beschäftigungsform, der Arbeitszeit und dem Wirtschaftszweig, differenziert werden. Weil in einer Bedarfsgemeinschaft mehrere Personen in unterschiedlichen Beschäftigungsformen erwerbstätig sein können, kann es bei der Differenzierung nach Beschäftigungsformen zu Doppelzählungen kommen.



#### Hochrechnung:

Die Auswertungen des statistischen Sonderberichtes beruhen – soweit möglich – auf Daten aller SGB II-Träger, für die vollständige Daten im betreffenden Berichtsmonat vorliegen. Die Eckwerte Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG), Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), Anzahl nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf) werden bei Datenlieferungsausfällen oder bei Inplausibilität der Datenlieferungen auf Kreisebene durch ein Fortschreibungsverfahren ermittelt. Die Strukturwerte (z.B. soziodemografische Personenattribute, Typ der Bedarfsgemeinschaft etc.) der Kreise, für die eine vollständige Datenbasis vorliegt, werden über die Eckwerte der SGB II-Statistik auf Länderebene linear hochgerechnet und zu einem Gesamtergebnis für das Bundesgebiet, Ost- und Westdeutschland summiert. Als Strukturwert wird auch die Information, ob bei einem eLb Einkommen aus Erwerbstätigkeit vorliegt (Einkommen ist größer 0 €) verstanden. Diese Information liegt gleichartig bei statistischen Daten aus A2LL wie auch über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II vor. Die Hochrechnung der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher erfolgt ab dem Berichtsmonat November 2008 inklusive Daten der zugelassenen kommunalen Träger; für die Einkommenshöhe ab Juni 2009 (siehe Methodik\_2). Die Integration von Dimensionen der Beschäftigungsstatistik (z.B. Vollzeit / Teilzeit, sozialversicherspflichtig / ausschließlich geringfügig Beschäftigte) in die Berichterstattung zur Leistungsstatistik zu den zugelassenen kommunalen Trägern ist noch nicht realisiert. Daher wurden die betreffenden Strukturwerte (Einkommensklassen und Beschäftigungsstatus), die fachlogisch Untergrößen der „abhängig erwerbstätigen Alg II-Bezieher“ sind, auf Basis der Daten aus ARGEn und AAGAw hochgerechnet. Aufgrund der unterschiedlichen Breite der Datenbasis für die Hochrechnungsverfahren der Strukturwerte entstehen geringe Diskrepanzen zwischen den hochgerechneten Darunter-Größen (Einkommensklassen und Beschäftigungsstatus) und der hochgerechneten Darüber-Größe der abhängig erwerbstätigen Leistungsbezieher. Diese geringen Diskrepanzen werden als Restbetrag der größten Kategorie hinzugerechnet.

**Auswertungsmonat:** Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Auswertungen aus der integrierten Auswertung von Grundsicherungs- und Beschäftigungsstatistik quartalsweise nach einer Wartezeit von 6 Monaten zur Verfügung. Die Zeitreihe in Tabelle "1. Vollzeit Teilzeit ZR" wird bis zum aktuellsten Wert der integrierten Statistik gefüllt. Um Vergleichbarkeit herzustellen, orientieren sich alle anderen (regionalen) Tabellen an dem letzten Auswertungsmonat aus der integrierten Auswertung. Auswertungen aus der integrierten Grundsicherungs- und Beschäftigungsstatistik werden nach einer Wartezeit von 6 Monaten nachträglich in den jeweiligen Monatsheften (März, Juni, September, Dezember) ergänzt.

Detaillierte methodische Erläuterungen und wichtige statistische Ergebnisse finden sich in folgenden Berichten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung. Nürnberg im März 2010.  
[http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/sonderbericht\\_erwerb\\_algii\\_bezieher.pdf](http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000100/html/sonder/sonderbericht_erwerb_algii_bezieher.pdf)
- Grundsicherung für Arbeitsuchende: Geldleistungen an Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Nürnberg im Dezember 2011.  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenberichte-Geldleistungen-an-BG-mit-Einkommen-aus-Erwerbstaetigkeit.pdf>
- Anhangtabellen: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Tabellenanhang-Geldleistungen-an-BG-mit-Einkommen-aus-Erwerbstaetigkeit.xls>